

28. 7. 1916**Erhöhung des Fahrpreises der städtischen Straßenbahnen.**

Im Rathhause hat gestern eine Sitzung stattgefunden, in der über die Bedeckung des Mehrerfordernisses des städtischen Budgets beraten worden ist. Vielsach tritt die Annahme auf, daß hiefür bereits eventuell auch die Erhöhung des Fahrpreises der städtischen Straßenbahnen in Betracht gezogen werden dürfte, wobei diese Erhöhung mit 2 Heller per Einzelfahrschein veranschlagt wird.

Um ein Urteil über die mutmaßliche Wirkung einer solchen eventuell vorzunehmenden Tarifierhöhung zu ermöglichen, sei hier erinnert, daß auf den Wiener städtischen Straßenbahnen im Jahre 1913 360,847.749 Fahrgäste mit Einzelfahrscheinern befördert, also ebenso viele Einzelfahrscheinere ausgegeben worden sind. Unter der Annahme, daß die Fahrpreiserhöhung auch nicht in der ersten Zeit nach der Tarifänderung eine Verkehrsabnahme nach sich ziehen würde, wäre die Steigerung der Jahreseinnahme aus dieser Maßregel also auf rund 6 Millionen Kronen zu veranschlagen. Der elektrische Betrieb hat im Jahre 1913 bei den Einzelfahrscheinern 49,151 Millionen Kronen Einnahmen gebracht, was gegenüber dem Ergebnis des Jahres 1912 einer Steigerung um 4,5 Prozent gleichkommt. Die Gesamteinnahmen der städtischen Straßenbahnen haben sich im Jahre 1913 um 4,71 Prozent erhöht, während gleichzeitig die Ausgaben um 6,82 Prozent, also in höherem Maße gewachsen sind. Im Zusammenhange damit hatte sich damals der Betriebseffizient von 70,3 auf 71,8 Prozent erhöht.